



Sicherstellung der Geschäftskontinuität (BCM)

BCM steht für **Business Continuity Management** (im Deutschen: Betriebliches Kontinuitätsmanagement oder Geschäftskontinuität) und ist ein ganzheitlicher Managementprozess, der Unternehmen dabei unterstützt, ihre kritischen Abläufe bei Störungen oder Krisen aufrechtzuerhalten oder schnell wiederherzustellen.

Es umfasst die Identifizierung der kritischen Geschäftsprozesse und Bedrohungen sowie die Entwicklung von Strategien für Notfälle zur Wiederherstellung der IT. Darüber hinaus werden Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass das Unternehmen erreichbar bleibt und eine einheitliche Kommunikation nach innen und außen erfolgt.

Wie das erfolgreich umzusetzen ist, erfahren Sie in unserem Fortbildungsangebot zum BCM-Praktiker (BSI) im kommenden März. In der Zeit vom 24.03.2026 bis 26.03.2026 ist die Teilnahme vor Ort in Tittmoning bzw. Barsbüttel sowie online möglich.

Mehr Infos dazu <https://eveeno.com/bcm-praktiker>

Thema 1

Sicherstellung der
Geschäftskontinuität
(BCM)

Thema 2

Schöne neue KI-Welt

Thema 3

ePA – die
elektronische
Patientenakte





Schöne neue KI-Welt

Auf IT-Veranstaltungen wurden bereits im Jahr 2025 die Vorzüge von Generativer Künstliche Intelligenz (GenKI / KI) immer wieder betont. So kann z.B. an die KI eine Aufgabe delegiert werden, die im Internet aus diversen Themenbereichen regelmäßig Berichte erstellt. Dokumente, gespickt mit Fachausdrücken, können in ein Format umgewandelt werden, das auch Laien lesen und verstehen können und aus großen Texten werden kleine Exzerpte erstellt. Bilder und Filmsequenzen, können erstellt werden, die so real erzeugt wurden, dass es sehr schwer ist, den Kontext oder die agierenden Personen von echten Lebenssituationen und Akteuren zu unterscheiden.

Wie sich die Leistungsfähigkeit von KI-Systemen in den letzten Jahren gesteigert hat, zeigt eine Studie der US-Forschungsgruppe METR (Model Evaluation & Threat Research)

Leistungsfähigere KIs werden immer mehr zum nützlichen Helfer, sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich.

KI unterstützt die Verantwortlichen der Informationssicherheit und des Datenschutzes bei der Erkennung verdächtiger Muster in Unternehmensnetzwerken durch das kontinuierliche Überwachen auf Schwachstellen und ergreift automatisch Schutzmaßnahmen zur Unterstützung des Security Operation Center (SOC). Darüber hinaus sucht die KI selbstständig in unterschiedlichsten Internetquellen nach Hinweisen auf potenzielle Bedrohungen. Dabei werden Unternehmensspezifika berücksichtigt, um Administratoren genau die Informationen zu liefern, die sie benötigen, um das aktuelle Bedrohungsbild zu erkennen. All dieser technische Fortschritt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Kriminelle mithilfe von Generativer KI weiter aufrüsten, um intelligenter Angriffe mit schnell variierenden Angriffsvektoren durchzuführen, um Schwachstellen bei Unternehmen noch effizienter aufdecken zu können. Angriffe werden dadurch personalisierter. Der Fall „Ferrari“ aus dem Jahre 2024 zeigt deutlich, wie Kriminelle vorgehen. Die Stimme und das Bild von Vorstandschef Benedetto Vigna werden mittels KI perfekt erzeugt. Ein hochrangiger Manager wird via WhatsApp-Anruf aufgefordert, Geld zu transferieren. Was die Betrüger nicht wussten: Der Manager und Benedetto Vigna sind persönlich miteinander gut befreundet, und so rettete die Frage des Managers an den vermeintlichen Benedetto Vigna nach dem Buch, das dieser ihm zum Lesen überlassen hatte, Ferrari vor einem großen finanziellen Schaden. Was seinerzeit als WhatsApp-Anruf stattfand, kann mittlerweile in Form von sehr guten Bewegtbildern und vermeintlichen „realen“ Stimmen in einer Videokonferenz täuschend echt stattfinden. Die Glaubwürdigkeit solcher Deepfakes lässt sich nur schwer überprüfen.

Studie der US-Forschungsgruppe:

<https://metr.org/blog/2025-03-19-measuring-ai-ability-to-complete-long-tasks/>

FOX Group

ePA – die elektronische Patientenakte

Seit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wurden nicht nur in den Fachkreisen für Datenschutz die Bedenken laut. Allein der Gedanke an die ständige Verfügbarkeit aller Dokumente, Befunde und Rezepte in den jeweils besuchten Praxen, führte zu einem unguten Gefühl. So haben anfänglich bis zu 6 % der gesetzlich Versicherten Einspruch bei ihren Krankenkassen gegen die Digitalisierungseuphorie eingelegt. Möglicher Auslöser hierfür waren die von Chaos Computer Club (CCC) aufgedeckten Sicherheitsrisiken Ende 2024 anhand von simulierten Angriffen.

Nachbesserungen in der Handhabe der elektronischen Gesundheitskarte haben die Kontrolle wieder in die Hände der Patienten gegeben. In der Smartphone-Applikation der jeweiligen Krankenkasse lassen sich jetzt nur die Befunde, Scanberichte und Diagnoseberichte der letzten drei Monate wiederfinden. Apotheken erhalten durch das Stecken der elektronischen Gesundheitskarte standardmäßig für drei Tage (Tag des Steckens + zwei Tage) Zugriff auf die Rezepte der elektronischen Patientenakte (ePA). Welche Praxis auf welches Dokument zugreifen darf, erfolgt nun selbstbestimmt. Zusätzlich können Angaben zum Organpendeausweis hinterlegt werden. Krankenkassen hingegen erhalten keinen Einblick in die gespeicherten Befunde und Rezepte.

Daten der ePA sollen dennoch für definierte Forschungszwecke zugänglich gemacht werden, wenn die versicherte Person nicht explizit Widerspruch dagegen einlegt. Diese pseudonymisierten Daten werden über das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) zugänglich gemacht, um Krankheiten besser zu verstehen, neue Therapien zu entwickeln und die medizinische Versorgung zu verbessern. So die Aussage der Bundesärztekammer.

Inwieweit die Nachvollziehbarkeit von besonders sensiblen personenbezogenen Daten in den ePA-Dokumenten durch die Pseudonymisierung verhindert werden kann, steht jedoch weiterhin in Datenschutzfachkreisen als Kritikpunkt zur Debatte.

Mehr unter:

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/digitalisierung/digitale-anwendungen/telematikinfrastruktur/epa>

Impressum

complimant AG, Edt 4, 84558 Kirchweidach

Vorstand: Franz Obermayer, Ann-Karina Wrede

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Volkmer

Telefon: +49 8683 99390-40

E-Mail: info@complimant.de / datenschutz@complimant.de

www.complimant.de

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht: Traunstein

Registernummer: HRB 20500 Steuernummer: 141/120/07009

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a

Umsatzsteuergesetz: DE274380239

Verantwortlich für den Inhalt nach §18 Abs. 2 MStV Franz Obermayer